



FSK – Verein der Freunde und Förderer des Sindorfer Kinderzuges e.V.  
c/o Bianca Portl  
August-Macke-Str. 56  
50170 Kerpen-Sindorf

....., den \_\_\_\_.

### Mitteilung zur Verwendung von Fahrzeugen im Sindorfer Kinderzug 2019

Grundlage sind die „Zugrichtlinie für den Sindorfer Kinderzug“ in der jeweils gültigen Fassung, welche der Unterzeichner explizit anerkennt.

Für jedes teilnehmende Fahrzeug (auch wenn sie „nur“ als Bagagewagen dienen) ist jeweils ein eigenes Formblatt auszufüllen.

Name der Gruppe .....

Name des / der Gruppenverantwortlichen .....

#### Angaben zur mitgeführten Fahrzeug

Hiermit bestätige ich für das nachfolgend näher bezeichnete Fahrzeug (ggfs inkl. Anhänger):

- Das Fahrzeug ist während des Umzuges ordnungsgemäß versichert. Eine entsprechende Sondergenehmigung der Versicherungsgesellschaft bzw. **bei Fahrzeugen eines Autoverleihers eine Bestätigung, dass das Fahrzeug am Karnevalszug eingesetzt werden kann**, wurde angefordert bzw. liegt vor.



Name der Gruppe .....

Bei dem Fahrzeug (ggfs. Inkl. Anhänger) handelt es sich um .....  
(amtl. Kennzeichen)

**PKW, (Klein-) Transporter, ggfs. mit Anhänger**  
Bei eventuellen Auf-, Erweiterungs- oder Umbauten werden die zugelassenen Maße und Gewichte nicht überschritten. Es werden keine wesentlichen Veränderungen des Fahrzeugs vorgenommen, durch die die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise tangiert wird. Die Personenbeförderung während des Zuges entspricht der offiziellen Zulassung.

**LKW, ggfs. mit Anhänger**  
Bei eventueller Auf-, Erweiterungs- oder Umbauten werden die zugelassenen Maße und Gewichte nicht überschritten. Es werden keine wesentlichen Veränderungen des Fahrzeuges vorgenommen, durch die die Verkehrssicherheit in Sonstiger Weise tangiert wird. Die Personenbeförderung während des Zuges entspricht der offiziellen Zulassung.

Zugelassene bzw. mit Betriebserlaubnis versehene Zugmaschine und Anhänger (Fahrzeugkombination)

- Es werden keine Auf-, Erweiterungs- oder Umbauten vorgenommen
- Die zugelassene Maße und Gewichte werden durch Auf-, Erweiterungs- oder Umbauten nicht überschritten
- Es werden keine wesentlichen Veränderungen des Fahrzeuges vorgenommen, durch die die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise tangiert wird
- Es erfolgt keine, von den bisherigen Zulassungen nicht erfasste Personenbeförderung

**Zugmaschinen und Anhänger Fahrzeugkombination), bei denen für den Karnevalszug 2019 ein TÜV-Gutachten bzw. ein Wiederholungsgutachten erstellt wurde**

- Es werden keine Veränderungen am Aufbau vorgenommen, dass Wiederholungsgutachten
  - ist beigefügt
  - wird nachgereicht (bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung)

- Es werden keine Veränderungen am Aufbau vorgenommen, dass TÜV-Gutachten
  - ist beigefügt
  - wird nachgereicht (bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung)

....., den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

.....  
Unterschrift der/des Verantwortlichen